



## Antrag der NWVV Region BS-Nord auf Änderung der Verbands-Beitragsordnung (VBO) zum Verbandstag des NWVV e.V. am 05.06.2021

Hiermit beantragen wir folgende Änderung der VBO§ 5.1.1:

§ 5.1.1 der VBO soll wie folgt verändert werden (die Änderungen sind farblich hinterlegt):

*5.1.1 Auf der Grundlage des Auf- und Abstiegs, Mannschaftsmeldungen zu den untersten Spielklassen sowie den Mannschaftsmeldungen der Regionen werden die Mannschaftsmeldegelder für die laufende Saison in der ersten Saisonhälfte **berechnet, also in der zweiten Jahreshälfte fällig. Die Hälfte (50%) dieser Mannschaftsmeldegelder werden direkt fällig.** Die entsprechenden Rechnungen sind von der Geschäftsstelle bis zum 10. November zu erstellen.*

**Die restlichen 50% der Mannschaftsmeldegelder werden fällig, wenn mindestens eine komplette Halbserie gespielt wurde. Sie werden mit Beginn der Rückrunde, bzw. für den Fall das die Hinrunde unvollendet abgebrochen aber die Rückrunde gespielt werden kann, nach Abschluss der Rückrunde in Rechnung gestellt.**

**Ist die Durchführung einer vollständigen Halbserie durch äußere Umstände, die die Vereine nicht zu vertreten haben, nicht möglich, entfallen diese 50%.**

*Die Abbuchung der fälligen Beträge erfolgt frühestens nach 14 Tagen. Werden Mannschaften nach der jeweiligen Spielklasseneinteilung bzw. nach Saisonbeginn (1. Juli) zurückgezogen, verbleibt das einzufordernde Meldegeld für die zurückgezogene Mannschaft beim NWVV.*

Zur Begründung:

Gemäß den steuerlichen Kriterien sind Stundungen/Rückzahlungen von gez. Mitgliedsbeiträgen durch Vereine an ihre Mitglieder i.d.R. nicht mit der Gemeinnützigkeit vereinbar.

Die aktuelle Situation hat nun gezeigt, dass dies dazu führen kann, dass Gelder an die Vereine fließen obwohl diese überhaupt keine Angebote vorhalten (können).

Aus unserer Sicht ist es nicht gut für den Zusammenhalt der Volleyballer/innen in Niedersachsen und Bremen wenn, wie in dieser zugegebenermaßen nicht vorhersehbaren Situation, die Mitglieder des NWVV e.V. sich als „machtlose Bittsteller“ des Verbandes vorkommen und für Ligen in denen nicht einmal ein einziges Spiel stattfand (also den jew. Vereinsmitgliedern auch keine Möglichkeit zur Ausübung ihrer Sportart geboten wurde) um den Erlass von Gebühren „betteln“ müssen, da ihnen die Mitglieder und somit Beitragszahler abhanden kommen.

Wir möchten mit unserem Antrag (bzw. den vorliegenden Anträgen bzgl. § 5.1 VBO und §7 VGHO) erreichen, dass die spezifisch auf den Spielbetrieb entfallenden Anteile der Mitgliedsbeiträge des NWVV auch nur im dafür notwendigen Maß anfallen um diese Problematik für ggf. in der Zukunft auftretende, ähnliche, Situationen zu entschärfen.



Hintergrund:

Eine Mannschaftsmeldung nimmt ein Sportverein i.d.R. mit dem Ziel vor, seinem Satzungszweck (den Mitgliedern die Sportausübung zu ermöglichen) zu entsprechen. In den Bundesländern Niedersachsen und Bremen ist der NWVV e.V. der für diese Belange zuständige Fachverband. Ihm obliegt es daher für die Möglichkeit eines ordnungsgemäßen Wettkampfsbetriebes zu sorgen. Dafür werden die Mannschaftsmeldegelder erhoben.

Als e.V. ist der NWVV auf Mitgliedsbeiträge angewiesen und listet in §1 der Verbands Finanzordnung (VFO) vier unterschiedliche Teilbeiträge auf, die als „Mitgliedsbeiträge“ zusammengefasst werden. Dies umfasst, u.a. auch die Mannschaftsmeldegelder.

Uns ist bewusst, dass auch der NWVV e.V. als Dachverband Ausgaben hat und somit auf seine Mitgliedsbeiträge angewiesen ist. Aber dafür stehen auch noch die NWVV Beiträge gem. §2.3 und der Flexbeitrag gem. § 2.5 VBO zur Verfügung.

Wir halten die durch uns vorgeschlagene Flexibilisierung als Anpassung an die nun erlebte Situation für ein finanziell vertretbares und nachvollziehbares Signal an die Vereine, dass dem Verband auch die Geschehnisse in und um die Basis bewusst sind.

Bezgl. einer unterjährig laufenden Sicherstellung der Liquidität halten wir den Einzug der ersten Hälfte der Mannschaftsmeldegelder zum bisherigen Termin für ausreichend, da zu diesem Zeitpunkt auch der vollständige Flexbeitrag gem. §2.5 VBO erhoben wird.

Mit sportlichen Grüßen

Der Regionsvorstand der NWVV Region Braunschweig-Nord

i.A. Fabian Wippich